



Nach historischen Plänen und Fotos gearbeitet

Anerkennung für die Firma Johann Osmers für die gelungene Dachsanierung am Schütting

Er ist beliebtes Fotomotiv für Touristen wie Einheimische, Sitz der Handelskammer Bremen und ein architektonisches Schmuckstück: der Schütting. Für die handwerklich perfekt ausgeführte Kupfereindeckung des Daches spricht die Jury der Firma Johann Osmers eine „Anerkennung“ zu.

Der historische Sitz der Bremer Kaufleute, ein imposanter Renaissance-Bau, stammt aus dem Jahr 1537. 1565 und 1594 nahm man Veränderungen an den Giebeln und am Dach vor, wobei das Gebäude ein Zwerchhaus und Gauben erhielt.

Der Schütting, der von Anfang an in Kupfer eingedeckt war, wurde während des Zweiten Weltkriegs zerstört. Beim Wiederaufbau in den Jahren 1947 bis 1955 mussten aus Kostengründen und Materialmangel als Provisorium Steinplatten

verwendet werden. Die Gauben des Originals, die als gliedernde Elemente die große Dachfläche aufgelockert und geprägt hat-

lange ein Anliegen der Handelskammer. Daher wurde das Architekturbüro Uecker beauftragt, eine umfangreiche Sanierung

ne anspruchsvolle Aufgabe, die die Kammer der Firma Johann Osmers übertrug.

Pläne aus dem 19. Jahrhun-

Jury ist voll des Lobes über die Arbeit der Handwerker: „Die gesamte Ausführung der Kupfereindeckung mit ihren komplizierten Anschlüssen an Zwerchhaus und Gauben wurde in herausragender Arbeitsqualität von der Firma Osmers umgesetzt.“

1600 Quadratmeter Dachfläche erhielten eine Tafelindeckung mit Stehfalz. Alle dabei auftretenden Probleme hat die Firma denkmalgerecht und in traditioneller Handwerksmanier lösen können.

Dabei konnte sie den hohen Ansprüchen gerecht werden, die Kammer und Öffentlichkeit hatten. „Ähnlich wie schon bei zahlreichen früheren Arbeiten an anderen herausragenden Kulturdenkmälern in Bremen glänzte das Unternehmen durch Zuverlässigkeit und höchste Qualität in der handwerklichen Ausführung“, lautet das Urteil der Jury. FR



Mit der Kupfereindeckung und den Gauben ist die Original-Optik wiederhergestellt.

F: LFD

ten, rekonstruierte man nicht.

Den historischen Zustand wiederherzustellen, war schon

zu planen. Dabei wurde im Jahr 2009 auch die alte Dacheindeckung wiederhergestellt – ei-

dert und historische Fotos waren die Grundlage für die Rekonstruktion der Gauben. Die

Auszeichnung für langjähriges privates Engagement

Marika Büsing hat viel Zeit, Geduld und Geld in die Sanierung der Villa Rabien investiert

Ungepflegt und sanierungsbedürftig war die Villa Rabien in Bremerhaven, als Marika Büsing die Immobilie kaufte. Seither führt die Eigentümerin eine Art „prozessuale Denkmalpflege“ durch, indem sie das Gebäude nach und nach sanieren lässt – für die Jury Grund genug, sie mit einer Anerkennung zu ehren.

Die Eigentümerin, die sich in hohem Maße sozial engagiert und in diesem Baudenkmal die private Kindertagesstätte „Strohalm“ betreibt, begann nach dem Erwerb der Immobilie umgehend, mit viel Enthusiasmus das Haus instandsetzen zu lassen. Immer bemüht, im denkmalpflegerischen Sinne zu handeln, historische wertvolle Details zu bewahren, zu pflegen und wiederherzustellen, arbeitet sich die Bremerhavenerin mühevoll Stück für Stück durch die



Die Villa Rabien ist außen wie innen ein Kleinod.

F: LFD



einzelnen Gewerke des historischen Gebäudes – und das bei laufendem Betrieb ihrer Kindertagesstätte.

Reparaturen am Dach und den Gauben, am Balkon, den Fenstern, dem Zaun und den Außenanlagen versetzen das Gebäude allmählich wieder in einen gepflegten Zustand. All das bedeutet viele Mühen und Einschränkungen für Marika Büsing, die sie geduldt erträgt. Ihr Hauptanliegen ist es, stets – ungeachtet der dadurch entstehenden Kosten – eine absolut denkmalgerechte und optimale

Form der Instandsetzung zu erreichen. Da sie dies nicht mit einmaligen umfassenden Gesamt-sanierung realisieren kann, verfolgt Marika Büsing ihr Projekt schrittweise.

Die Jury will durch die ausgesprochene Ehrung die Eigentümerin dazu ermutigen, weiterzumachen: „Für dieses geduldige und langjährige Engagement zur denkmalgerechten Sanierung eines Baudenkmalts erhält Frau Büsing eine Anerkennung, die sie ermuntern soll, für die noch ausstehenden Arbeiten weiter so zu verfahren.“ FR